

## Version 1.5

### Kollegiale Vereinbarung

zum Verfahren der Gemeinsame Infekt-Untersuchungs-Stellen (GIUS) im Rahmen der Corona-Pandemie

Aufgrund des sich eventuell entwickelnden Engpasses in der hausärztlichen Versorgungsebene vereinbaren Bremer Hausärzte/Hausärztinnen untereinander eine besondere Kooperationsform.

Die hausärztliche Steuer- und Filterfunktion ist, insbesondere in Krisensituationen, von enormer Bedeutung. Ein Teilausfall der hausärztlichen Versorgung würde umgehend zu einem Kollaps der Notfall- und Krankenhausversorgung führen.

Epidemiologisch ist es bedeutungsvoll, die Ausbreitungsgeschwindigkeit des SARS-Cov2 Virus abzubremsen. Die Verbreitung über Sprech- und Wartezimmer der Arztpraxen kann durch die Trennung von (erkennbaren) Infektpatienten und „den Anderen“ deutlich reduziert werden. Ein weiteres Problem ist der Schutz der Praxisteams vor infektionsbedingten Ausfällen. Schutzmaterial wird in absehbarer Zeit nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Daher erfolgt eine kollegiale Unterstützung durch Installation sogenannter **Gemeinsame Infekt-Untersuchungs-Stellen (GIUS)**.

Die GIUS Versorgung kommt grundsätzlich nur zum Tragen, sofern der Vertragsarzt die situationsangemessene Versorgung seines Patienten, z.B. aufgrund eines Mangels an Schutzmaterial nicht selbst leisten kann. In einem solchen Fall, soll die GIUS eine kollegiale Unterstützung darstellen.

Hierzu finden sich regional, koordiniert durch den Bremer Hausärzterverband, Kolleginnen und Kollegen zusammen und betreiben eine GIUS.

Die regionalen GIUS vereinbaren Ort und Öffnungszeiten untereinander. Nur in Ausnahmefällen ist die Versorgung in einer anderen GIUS möglich.

Aufgabe und Zweck der GIUS: Diese sollen „Auge und Ohr“ des Hausarztes bei der Betreuung von ihren Infektpatienten übernehmen. Es wird also insbesondere nicht die Betreuung (Fallführung, Formularerstellung, usw.) der Patienten abgegeben. Vielmehr soll die GIUS es den Hausärzten und Hausärztinnen ermöglichen, ihre Patienten optimal, unter Wahrung des Eigenschutzes und zur Verhinderung unnötiger Krankenhauseinweisungen zu versorgen.

Alle Beteiligten sind sich dabei einig, dass diese Versorgungsform nicht dem entspricht, was wir uns als Hausärzte wünschen. Aber die besondere Situation lässt uns keine andere Wahl.

Die Beteiligung an dieser Vereinbarung erfordert gleichwohl eine feste Absprache der Beteiligten, und die Teilnehmer verpflichten sich, insbesondere die aufgeführten Vorgaben umzusetzen.

- 1) Die Versorgung von Patienten in den GIUS erfolgt nur für Patienten von Hausarztpraxen, die diese Vereinbarung unterschrieben haben und deren Teilnahme vom Bremer Hausärzterverband durch Unterschrift dessen Vorsitzenden bestätigt worden ist.

- 2) Die Hausarztpraxen nutzen die GIUS nur nach den vorgegebenen Standards (Teilnahme-Meldebogen, GIUS Befundbogen)
- 3) Den beteiligten Hausärzten und Hausärztinnen ist insbesondere bewusst, dass sie im ganzen Prozess weiterhin die ärztliche Verantwortung für den Patienten haben bzw. behalten. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob der Patient aufgrund seiner Erkrankungen für die Nutzung des GIUS Verfahrens geeignet ist.

Ich möchte gerne an der GIUS Vereinbarung teilnehmen:

Meine Emailadresse : \_\_\_\_\_

Meine Mobiltelefonnummer:-----

Neben der „Nutzung“ der GIUS bin ich auch gerne bereit, bei Bedarf selbst in der GIUS tätig zu werden: Ja:  Nein:

-----  
Unterschrift    Praxisstempel    Datum

Teilnahme bestätigt: \_\_\_\_\_  
Für den Verband Dr.Mühlenfeld    Datum

Bestätigung an zuständige GIUS und Praxis gefaxt: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied im Bremer Hausärzteverband: Ja  Nein   
Ich möchte gerne Mitglied werden

**Dieser Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.**